

#### 1. Sachverhalt

Infolge des GO-Reformgesetzes vom Oktober 2007 und der anzupassenden Lohmarer Hauptsatzung fallen Änderungen auch bei der Lohmarer Zuständigkeitsordnung an.

Daran orientierend wurde die Lohmarer Zuständigkeitsordnung überarbeitet.  
Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

1) In § 1 wurde ein neuer Absatz eingefügt.

Die dortigen Regelungen über die Geschäftskreise, die sich der Rat nach § 41 GO NW vorbehält, waren bislang in § 14 Absatz 2 der Hauptsatzung enthalten. Sie wurden dort gestrichen mit dem Ziel, die Zuständigkeitsregelungen weitgehend in der Zuständigkeitsordnung zu bündeln.

Hinweis: Der letzte Teil der Aufzählung im alten § 14 Absatz 2 der Hauptsatzung wurde nicht in die Zuständigkeitsordnung übernommen. Hier ist eine Regelung nicht erforderlich, weil nach § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe k GO NW die Entscheidung über die dort geregelten Angelegenheiten sowieso dem Rat vorbehalten sind.

2) In § 3 Absatz 2 wurde a) umformuliert und an die neue Regelung bezüglich der arbeits- und dienstrechtlichen Entscheidungen in § 17 Absatz 1 Hauptsatzung und § 73 Absatz 3 GO NW angepasst.

3) In § 11 wurde der Absatz 3 umformuliert und an die neue Regelung bezüglich der arbeits- und dienstrechtlichen Entscheidungen in § 17 Absatz 1 Hauptsatzung und § 73 Absatz 3 GO NW angepasst.

Darüber hinaus wurde redaktionell die Sprachweise männlich/weiblich angepasst.

Die Änderungen sind im beigefügten Entwurf der Zuständigkeitsordnung in Fettdruck bzw. durch Streichung deutlich gemacht.

#### 2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Festlegung von Zuständigkeiten für Rat, Ausschüsse und Verwaltung.

#### 3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beschlussfassung und Bekanntmachung der Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Satzung) der Stadt Lohmar.

#### 4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

1 Stunde (51,50 EUR).

#### 5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKE, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung:

---

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

Röger